

## Geschäftseinteilung

### ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSEINTEILUNG FÜR DEN MAGISTRAT DER STADT WIEN

erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom 22. März 2018, Pr.Z. 139999-2018-GIF, am 22. März 2018 gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung.

**Wirksamkeitsbeginn: 1. Juli 2018**

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2015, Pr.Z. 03432-2015/0001-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am 16. Dezember 2015 erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 2A vom 14. Jänner 2016, in der Fassung der zuletzt mit Genehmigung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2017, Pr.Z. 03857-2017/0001-GIF, vom Bürgermeister am 15. Dezember 2017 erlassenen Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 1 vom 4. Jänner 2018, wird wie folgt geändert:

1. Seite 6, rechte Spalte, Ziffer 3 der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 7 vom 16. Februar 2017: **Die Inhaltsübersicht hat wie folgt zu lauten:**

#### Geschäftsgruppe „Kultur, Wissenschaft und Sport“

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung 01 – Wien Digital  
 Magistratsabteilung 7 – Kultur  
 Magistratsabteilung 8 – Wiener Stadt- und Landesarchiv  
 Magistratsabteilung 9 – Wienbibliothek im Rathaus  
 Magistratsabteilung 51 – Sportamt  
 Magistratsabteilung 53 – Presse- und Informationsdienst  
 Magistratsabteilung 62 – Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

2. Seite 7, linke Spalte, Ziffer 6 der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 7 vom 16. Februar 2017: **Im Verzeichnis der Magistratsabteilungen ist die Zahl „1“ auf „01“ zu ändern sowie der Text „derzeit nicht bestehend“ zu streichen und durch die Bezeichnung „Geschäftsgruppe Kultur, Wissenschaft und Sport“ zu ersetzen.**

3. Seite 5, linke Spalte: **Im Verzeichnis der Magistratsabteilungen ist nach der Zahl „14“ die Bezeichnung „Geschäftsgruppe Kultur, Wissenschaft und Sport“ zu streichen und durch den Text „derzeit nicht bestehend“ zu ersetzen.**

#### Geschäfte der Magistratsdirektorin bzw. des Magistratsdirektors

4. Seite 8, rechte Spalte, 8. Absatz: **Dieser Absatz in den Geschäften der Magistratsdirektorin bzw. des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:**

Bedienstete der MA 01, 7, 8, 9, 13 (ausgenommen Lehrerinnen und Lehrer), 17, 22, 34, 51, 53, 54, 57 und 60,

5. Seite 10, rechte Spalte, 10. Absatz: **Dieser Absatz in den Geschäften der Magistratsdirektorin bzw. des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:**

Festlegung von Grundsätzen für die von der MA 01 und der Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund“ wahrzunehmenden Koordinationstätigkeiten auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie.

#### Geschäftsgruppe „Bildung, Integration, Jugend und Personal“

6. Seite 14, linke Spalte, 2. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 44 hat wie folgt zu lauten:**

Errichtung, Betriebsführung, Verwaltung und Erhaltung von abteilungseigenen Gebäuden und Betriebseinrichtungen, soweit nicht die MA 01 zuständig ist.

#### Geschäftsgruppe „Finanzen, Wirtschaft und Internationales“

7. Seite 12, linke Spalte, Ziffer 12 der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 1 vom 4. Jänner 2018: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 hat wie folgt zu lauten:**

Allgemeine und grundsätzliche Rechtsangelegenheiten auf den Gebieten des Gewerberechtes, des Maschinen-Inverkehrbringungs- und NotifizierungsG, des Lebensmittelrechts, des Produktsicherheitsgesetzes und des Preisrechtes (Abschöpfung von Mehrerlösen bei Brotgetreide und Mahlprodukten, Preisangelegenheiten der Lebensmittel).

8. Seite 19, linke Spalte, 6. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 ist zu streichen.**

9. Seite 9, linke Spalte, Ziffer 21, 14. Absatz der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 7 vom 16. Februar 2017: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 hat wie folgt zu lauten:**

Wahrnehmung der Aufgaben nach der Portalverbundvereinbarung, soweit nicht die MA 01 zuständig ist und es sich nicht um Maßnahmen handelt, die durch Erlass der Magistratsdirektorin bzw. des Magistratsdirektors der jeweiligen Dienststelle zugewiesen sind.

#### Geschäftsgruppe „Kultur, Wissenschaft und Sport“

10. Seite 9, rechte Spalte, Ziffer 23 der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 7 vom 16. Februar 2017: **Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:**

Magistratsabteilung 01 – Wien Digital  
 Magistratsabteilung 7 – Kultur  
 Magistratsabteilung 8 – Wiener Stadt- und Landesarchiv  
 Magistratsabteilung 9 – Wienbibliothek im Rathaus  
 Magistratsabteilung 51 – Sportamt  
 Magistratsabteilung 53 – Presse- und Informationsdienst  
 Magistratsabteilung 62 – Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

11. Seite 19, rechte Spalte: **Vor der Magistratsabteilung 7 werden folgende Bezeichnung und folgender Text der Magistratsabteilung 01 eingefügt:**

#### Magistratsabteilung 01 (Wien Digital)

Bereitstellung von IKT-Services für den Magistrat, einschließlich der Unternehmungen der Stadt Wien.

Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der IKT-Strategie.

Erstellung und Weiterentwicklung der strategischen Planung des IKT-Einsatzes.

Mitwirkung beim strategischen IKT-Projektportfoliomanagement.

Beratung und Begleitung der Kundinnen und Kunden beim IKT-Einsatz zur Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse.

Sicherstellung eines stabilen und sicheren Betriebes der IKT-Services, insbesondere der technischen Verfügbarkeit der Arbeitsplatzausstattung, der notwendigen Business Services und der notwendigen Infrastruktur.

Planung, Beschaffung, Errichtung, Installation, Betriebsführung und Erhaltung von Einrichtungen der Informations- und Kommunikationstechnologie (Hardware und Software). Abschluss von entsprechenden Vereinbarungen und Verträgen.

Genehmigung der Beschaffung von Einrichtungen der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie des Abschlusses von entsprechenden Vereinbarungen und Verträgen, sofern mit Unternehmungen der Stadt Wien nicht etwas anderes vereinbart wird.

Projektmanagement für IKT-Projekte im Magistrat.

Festlegung und Weiterentwicklung der IKT-Architektur für den Magistrat.

Festlegung von Richtlinien für einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der IKT für den Magistrat.

Unterstützung der jeweiligen Kundinnen und Kunden bei der IKT-Budgetplanung und dem -vollzug.

Steuerung und Controlling der IKT-Budgets.

Innovationsmanagement im Bereich der IKT.

Sicherstellung der IKT-Sicherheit.

Koordination der internen IKT-organisatorischen und IKT-technischen Maßnahmen des Magistrats sowohl zwischen Magistratsdienststellen als auch zwischen dem Magistrat und Einrichtungen außerhalb des Magistrats.

Vertretung der Stadt Wien im fernmeldebehördlichen Genehmigungsverfahren.

12. Seite 20, rechte Spalte, nach dem 6. Absatz: **Die Bezeichnung und der Text der Magistratsabteilung 14 (Automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations und Kommunikationstechnologie) sind zu streichen.**

13. Seite 21, linke Spalte, 5. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 51 hat wie folgt zu lauten:**

Errichtung, Betriebsführung, Verwaltung und Erhaltung von abteilungseigenen Gebäuden und Betriebseinrichtungen, soweit nicht die MA 01 zuständig ist.

#### Geschäftsgruppe „Soziales, Gesundheit und Frauen“

14. Seite 24, rechte Spalte, 2. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 70 hat wie folgt zu lauten:**

Errichtung, Betriebsführung, Verwaltung und Erhaltung von abteilungseigenen Gebäuden und Betriebseinrichtungen, soweit nicht die MA 01 zuständig ist.

#### Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung“

15. Seite 10, linke Spalte, Ziffer 29 der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 7 vom 16. Februar 2017: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 33 hat wie folgt zu lauten:**

Planung, Errichtung und Erhaltung der öffentlichen WLAN-Access-Points im öffentlichen Raum in Abstimmung mit der MA 01.

16. Seite 28, linke Spalte, 1. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 46 hat wie folgt zu lauten:**

Erteilung von Gebrauchserlaubnissen nach dem Gebrauchsabgabegesetz sowie von Bewilligungen nach § 82 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960, soweit nicht die Magistratsabteilungen 36, 37, 64, 65 oder die Magistratischen Bezirksämter zuständig sind; Bemessung und Vorschreibung der Abgabe.

#### Geschäftsgruppe „Umwelt und Wiener Stadwerke“

17. Seite 29, rechte Spalte, 3. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 31 hat wie folgt zu lauten:**

Planung, Errichtung, Betriebsführung, Verwaltung und Erhaltung von abteilungseigenen Gebäuden und Betriebseinrichtungen, soweit nicht die MA 01 zuständig ist.

18. Seite 30, rechte Spalte, nach dem 10. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 36 sind folgende Absätze einzufügen:**

Rechtliche Angelegenheiten des örtlichen Marktwesens, der Marktgebührentarife und der Marktтарife.

Erteilung von Gebrauchserlaubnissen nach dem Gebrauchsabgabegesetz sowie von Bewilligungen nach § 82 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 für Verkaufsstände und Zeitungskioske, soweit nicht eine Genehmigungspflicht nach dem gewerblichen Betriebsanlagenrecht, der Bauordnung für Wien oder dem Eisenbahngesetz 1957 besteht; Bemessung und Vorschreibung der Abgabe.

19. Seite 10, rechte Spalte, Ziffer 36, 3. Absatz der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 7 vom 16. Februar 2017: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 36 hat wie folgt zu lauten:**

administrative Betreuung neuer digitaler Kommunikationsformen des BürgerInnenservices, soweit nicht die MA 01 zuständig ist,

20. Seite 32, linke Spalte, 23. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 48 hat wie folgt zu lauten:**

Errichtung, Betriebsführung, Verwaltung und Erhaltung von abteilungseigenen Gebäuden und Betriebseinrichtungen, soweit nicht die MA 01 zuständig ist.

21. Seite 11, linke Spalte, Ziffer 43 der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 7 vom 16. Februar 2017: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 49 hat wie folgt zu lauten:**

Errichtung, Betriebsführung, Verwaltung und Erhaltung der für die Erfüllung der eigenen Aufgaben erforderlichen Betriebseinrichtungen, forsttechnischen Bauwerke und Einrichtungen, Materialanlagen, Straßen und Wege sowie aller Steganlagen und Brücken, die nicht in die Verwaltung der MA 29 fallen, soweit nicht die MA 01 zuständig ist.

22. Seite 34, linke Spalte, 7. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 59 ist zu streichen.**

Der Bürgermeister:  
Dr. Michael Häupl

Die hier zitierten Seitenzahlen beziehen sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, auf den im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 2A vom 14. Jänner 2016 kundgemachten Text der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien.

\*

## Kundmachungen

### Kundmachung der Magistratsabteilung 21 Stadtteilplanung und Flächennutzung

#### Auflegung

(MA 21 – Plan Nr. 8207)

Auflegung eines Entwurfes für die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Illnerstraße, Linienzug 1–2, Telefonweg, und Eßlinger Hauptstraße im 22. Bezirk, KatG Eßling.

Der vorumschriebene Entwurf des Magistrats wird aufgrund des § 2 Abs. 6 der Bauordnung für Wien vom **19. April 2018 bis 1. Juni 2018** zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann in der Servicestelle Stadtentwicklung (1010 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116), Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr sowie zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr vorgenommen werden.

Innerhalb der Auflagefrist können schriftlich Stellungnahmen eingebracht werden.

\*

#### Plandokumente

(MA 21 – Plan Nr. 8191)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. März 2018 PrZ 29261/2018-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Nikolsdorfer Gasse, Siebenbrunnengasse, Mittersteig, Ziegelofengasse (Bezirksgrenze) und Wiedner Hauptstraße im 5. Bezirk, KatG Margareten, sowie die Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der Bauordnung für Wien für Teile dieses Gebietes, beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörige Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21 (1082 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 17.30 Uhr) zum Preis von 1,76 EUR erhältlich ist.

\*

(MA 21 – Plan Nr. 8209)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. März 2018 PrZ 39921/2018-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Linienzug 1–4